



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Advertiser

### Einführung

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von System und Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren, Dienstleistungen und Interessenten.

Moneytrax stellt dazu im Internet eine Marketing Cloud Plattform unter der Domain Moneytrax.de (nachfolgend Plattform) zur Verfügung, die es den Geschäftspartnern von Moneytrax (nachfolgend Advertiser) ermöglicht, Affiliate Programme/Kampagnen (nachfolgend Programme) mit den registrierten Publishern von Moneytrax (nachfolgend Publisher) oder Publishers des Advertisers (nachfolgend Publisher) zu betreiben. Zusätzlich – sofern vereinbart - ermöglicht es Moneytrax sonstige Online Marketing Kanäle und Maßnahmen zu tracken, andere Partner APIs anzubinden und zu analysieren (Marketing Cloud), sowie über eine webbasierte E-Mail-Marketing-Software Email zu versenden.

Dem Betrieb dieser Marketing Cloud bei Moneytrax liegen diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Sie regeln zugleich etwaige Pflichten des Advertisers gegenüber den Publishern.

### 0. Geltungsbereich

0.1. Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen Moneytrax und dem Advertiser liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Advertisers sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen Moneytrax und dem Advertiser ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Advertisers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

0.2. Soweit zwischen Moneytrax und dem Advertiser nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Wirksamkeit der Schriftform.

0.3. Angestellte von Moneytrax sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Advertiser betreibt ein Online Angebot zum Vertrieb von Waren und oder Dienstleistungen, die er über externe Werbeumfelder vertreiben möchte.

Moneytrax stellt diese Werbeumfelder über seine Publisher und sofern vereinbart auch über Schnittstellen zur Verfügung. Dazu bewerben sich die Publisher beim Advertiser Programm.

Dieses Programm ermöglicht es dem Partner auf Werbemittel des Advertisers zuzugreifen und Transaktionen für den Advertiser zu tracken, wenn der Advertiser das Programm freischaltet. Der Advertiser kann dabei Teilnahmebedingungen festlegen, die der Partner zu akzeptieren hat.



1.2. Die Annahme der Bewerbung bzw. des Angebots zur Teilnahme an einem Programm erfolgt durch den Advertiser bzw. Publisher, womit ein Einzelvertrag zu diesem Rahmenvertrag zustande kommt.

Der Einzelvertrag und die etwaigen zusätzlichen Advertiser Teilnahmebedingungen werden Bestandteil des Rahmenvertrages zwischen Moneytrax und dem Advertiser. Es entstehen keinerlei Vertragsbeziehungen zwischen dem Advertiser und dem Publisher.

1.3. Der Einzelvertrag enthält die konkretisierten Angaben über die Art und Vergütung der zu erbringenden Dienstleistung zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online Vertrieb seiner Waren und Dienstleistungen bspw. der Erwerb von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch einen Dritten (Sale) oder das Bestellen eines Newsletters (Lead). Eine Kombination aus Call, Kontakt, View, Click, Lead und Sale ist möglich. Sowohl Advertiser als auch Moneytrax (nur öffentlichen Netzwerken) sind berechtigt ohne Angabe von Gründen eine Bewerbung abzulehnen. Letzterer jedoch nicht, wenn der Advertiser Moneytrax im Rahmen eines private Network Programms betreibt.

## 2. Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen des Advertisers mit Moneytrax bedeutet:

### a) Vertragstyp:

**aa) Öffentliches Netzwerk:** Klassisches Affiliate Netzwerk, was von Moneytrax öffentlich betrieben wird, Moneytrax Publisher beinhaltet, auf die Advertiser zugreifen kann und auch von Moneytrax abgerechnet wird. D.h. Es entsteht nur ein Vertragsverhältnis zwischen Moneytrax und Advertiser.

**bb) Privates Netzwerk:** Der Advertiser betreibt das Netzwerk selbst. Moneytrax stellt nur die technische Plattform zu Verfügung. D.h. der Advertiser hat selbst einen Vertrag mit dem Publisher und rechnet diesen selbst ab.

### b) Service:

- a) **Non Managed:** der Advertiser betreibt seinen Account und die dort zu Verfügung stehenden Dienste selbstständig.
- b) **Managed:** Moneytrax betreibt den Account mit allen seinen Diensten. Der Advertiser stellt nur Trackinglinks, Werbemittel und die bestätigten Transaktionen zur Verfügung.

### c) Tracking:

- a) **Firstparty/Thirdparty-Tracking:** Beim Firstparty Tracking wird von der Domain des Advertisers ein Cookie gesetzt, bei Third Party von einer Fremddomain.
- b) **Serverside Tracking:** Die Conversion wird vom Advertiser erfasst und per Parameter an Moneytrax übergeben.

### d) Begriffe:

**User:** jede natürliche Person, welche die Website des Publishers bzw. des Advertisers freiwillig und wissentlich, d.h. ohne Zwang oder Täuschung, aufruft, ohne hierfür vom Publisher oder von dritter Seite eine Vergütung - außer im Rahmen eines Bonussystems von Moneytrax selbst - zu erhalten.

**Account** ist der nach der Registrierung durch den Advertiser und Freischaltung durch Moneytrax erlangte Zugang zur Moneytrax Plattform.



**Kontakt:** Vom Advertiser gebuchte Double opt in Email Adressen, Browser Notifications, Follower zum Zwecke der Versendung eines Newsletters bzw., unabhängig von den Öffnungen, Views, Abspielungen oder dem Click auf die Aktion.

**View:** Ein View ist ein vom User ausgeführter Aufruf des Werbeumfeldes des Publishers, durch den ein Werbemittel des Advertisers nach den Programmbedingungen angezeigt wird. Nach dem Aufruf des Werbeumfeldes und einem daraufhin entstandenen Lead oder Sale auch ohne einen Click auf das Werbemittel des Advertisers kann eine Vergütungspflicht des Advertisers ausgelöst werden (Post-View).

**Klick:** Ein Klick ist gültig, wenn ein User freiwillig und bewusst auf einen Hyperlink für das Affiliate Programm des Advertisers auf der Website des Publishers klickt und dadurch die verlinkte Website des Advertisers aufgerufen wird. Klicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind, die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Verwendung des Klicks in einem Paid Email System, sind ohne vorherige Zustimmung des Advertisers unzulässig. Bei Fehlen einer solchen Zustimmung werden hierdurch erzeugte Klicks nicht als gültig gezählt. Gültige Klicks werden auf der Basis des Moneytrax Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch Moneytrax nach billigem Ermessen bestimmt.

**Lead:** Ein Lead ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers eine bestimmte definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt. Gültige Leads werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich der Ausführung der qualifizierten Aktion diese auf der Basis des Moneytrax Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch Moneytrax nach billigem Ermessen bestimmt wird, sofern Advertiser keine monatlichen Validierungslisten zusendet.

**Sale:** Ein Sale ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers einen Vertrag über die Inanspruchnahme einer entgeltspflichtigen Ware oder einer entgeltspflichtigen Dienstleistung abschließt. Gültige Sales werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich des Abschlusses eines Vertrages, über eine entgeltspflichtige Ware oder Dienstleistung, dies auf der Basis des Moneytrax Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch Moneytrax nach billigem Ermessen bestimmt wird, sofern Advertiser keine monatlichen Validierungslisten zusendet.

**Call:** Ein Call ist ein vom User freiwillig und bewusst ausgeführter Anruf einer dem Programm des Advertisers zugeordneten und im Werbeumfeld des Publishers angezeigten Rufnummer.

**Programm:** ist eine dauerhaft angelegtes Affiliate Programm, wo Publisher hauptsächlich auf Performance Basis vergütet werden.

**Kampagne:** ist eine temporäres Affiliate Programm, wo ausgewählte Publisher hauptsächlich auf per Kontakt (ccpm), per View (cpm) oder per Click verprovisioniert werden.

**Extern Kampagnen:** sind Kampagnen, wo der Publisher das maßgebliche Tracking übernimmt, aber auch ebenso Moneytrax mittrackt. Abgerechnet wird hier aber grds. gem. des gebuchten Traffics.

**Interne Kampagnen:** sind Kampagnen, bei denen Moneytrax das Tracking selbst übernimmt und in Rechnungen und Gutschriften ausweist.

**Private Programm/Kampagne:** Ist ein angelegte(s) Affiliate Programm/Kampagne das öffentlich nicht zu sehen ist und wo ausschließlich ausgewählte Publisher aktiv sind (nicht öffentlich)

**Pay-Per-Kontakt.** Bei Versand des Werbemittels/Newsletters an einen Endkunden von Seiten des Publishers entsteht ein Anspruch auf Vergütung.

**Pay-Per-View.** Bei Ansicht eines Werbemittels auf der Seite des Publishers entsteht ein Anspruch auf Vergütung.



**Pay-Per-Click.** Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht Moneytrax durch die Weiterleitung von Besuchern zur Website des Advertisers ein Anspruch auf Vergütung.

**Pay-Per-Lead** (Fixbetrag je gültigem Lead). Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht Moneytrax durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung eines Leads (Durchführung einer bestimmten definierten Aktion durch einen User auf der Website des Advertisers) Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

**Pay-Per-Sale** (fix oder prozentuale Vergütung je gültigem Sale). Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen des Advertisers ein Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

**Pay-Per-Call.** Bei Validität der Rufnummer und Erreichbarkeit des Endkunden entsteht ein Anspruch auf Vergütung.

**Last Cookie wins Regelung (Standard):** Der letzte Publisherkontakt in der Trackingkette erhält die Vergütung

**First Cookie wins Regelung:** Der erste Kontakt in der Trackingkette erhält die Vergütung

**Customer Journey Regelung:** Aufteilung der Vergütung nach Publishergewichtung, Position in Publisherkette und Publishertyp.

**Kanäle:** Selbst anlegbare und trackbare Traffic-Kanäle, die individuell eingerichtet werden können und/oder gezielt Trafficdaten per ext. Schnittstellen (Webservices) importieren können.

**Webservice Anbindungen:** Sind Anbindungen externer Dienstleister via API, sowohl auf Publisher als auch auf Advertiser Ebene.

**Werbeumfeld (des Publishers):** Das Werbeumfeld ist das vertragsgegenständliche Internetangebot des Publishers bzw. eines Dritten, der die Nutzungsrechte an den Internetangeboten eines Publishers erwirbt, z.B. desktop/mobile Webseiten, Social Profile, Apps, Newslettern, Browser Notification etc. In den Programmbedingungen kann der Advertiser das Werbeumfeld aber auch erweitern (z.B. auf Search-Engine-Marketing). Sofern es sich bei dem Werbeumfeld um eine Webseite handelt, ist darunter das Internetangebot des Publishers unter den vom Publisher angegebenen und angemeldeten Domains mit den vom Advertiser geprüften Inhalten zu verstehen. Die im Account des Publishers angegebenen Domains sind für den Advertiser unter Umständen einsehbar.

**Website (des Advertisers)** ist das Internet-Angebot des Advertisers unter der exakt angegebenen URL, unter der dieser online Waren und/oder Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt und auf das, gemäß den Regelungen des Affiliate Programms durch den Publisher, der zu verwendende Hyperlink verweist.

### 3. Anmeldung zur Moneytrax Plattform

3.1. Mit der Anmeldung zur Moneytrax Plattform hat der Advertiser die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

3.2. Der Advertiser ist Moneytrax, wie auch dem Publisher gegenüber für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben, auch bezüglich der angebotenen Affiliate Programme, verantwortlich. Der Advertiser ist verpflichtet, die Registrierungsdaten und Informationen bzgl. seiner Affiliate Programme auf dem aktuellen Stand zu halten.

3.3. Die Anmeldung für den Zugang zur Plattform, dessen Bestätigung durch Moneytrax und die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail begründen keinen Vertragsschluss zwischen Moneytrax und dem Advertiser. Der Advertiser erhält mit dem Zugang zur Plattform zunächst nur die tatsächliche Möglichkeit, Affiliate Programme sowie andere Marketingmaßnahmen in Abstimmung mit Moneytrax zu offerieren.



#### **4. Angebot und Vertragsschluss**

4.1. Zwischen Moneytrax und dem Advertiser wird ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online- Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis durch den jeweiligen Publisher von Moneytrax unter Geltung dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms, die der Advertiser zu Anfang mitbestimmen kann, abgeschlossen.

4.2. Moneytrax setzt nun ein Advertiser Programm auf, bei dem sich die jeweiligen Publisher über die Plattform beim Advertiser bewerben können. Registriert sich nun der Publisher beim Programm (Angebot) so ist dieses Angebot durch den Advertiser an- oder abzulehnen (Annahme).

4.3. Die Annahme des Angebotes wird durch den Advertiser bzw. Moneytrax mit Wirkung für Moneytrax gegenüber dem Publisher erklärt.

Die Entscheidung über die Annahme eines Publishers zum Partnerprogramm des Advertisers trifft ausschließlich der Advertiser, im Managed Service Moneytrax selbst nach Vorgaben des Advertisers. Die Annahme des Angebotes wird vom Advertiser/Moneytrax in der Form der Annahme der Bewerbung für das bestimmte Affiliate Programm und zu ausschließlich den auf der Plattform und im Angebot genannten Konditionen erklärt.

Der Advertiser verpflichtet sich, das Angebot binnen einer Frist von 2 Wochen gerechnet ab Abgabe des Angebotes zu prüfen und entweder abzulehnen oder anzunehmen. Das durch den Publisher für Moneytrax abgegebene Angebot kann nicht mit Wirkung für Moneytrax mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden, die von den Bedingungen des Affiliate Programms abweichen.

Nach verstreichen lassen der Prüfungsfrist ist Moneytrax befugt, die Bewerbung für den Advertiser ohne Angabe von Gründen anzunehmen oder abzulehnen. Mangels Freisichtung durch Moneytrax gilt eine Bewerbung ohne weiteres als abgelehnt.

4.4. Soweit Moneytrax für eine Mehrzahl von Programmen als Aggregator tätig wird, gelten vorstehende Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Annahme des Angebotes Moneytrax vorbehalten bleibt. Moneytrax kann es Publishern - z.B. im Rahmen von Vergleichstabellen oder Produktdaten - ermöglichen, durch Eingehen einer Partnerschaft Zugang zu einer Vielzahl von Advertisern, die Leistungen in der entsprechenden Kategorie zusammengefasst anbieten, zu erhalten. Dann tritt Moneytrax als Aggregator auf und erwirbt sich für das Programm des Advertisers mit Wirkung für alle teilnehmenden Publisher. Moneytrax übernimmt in diesem Rahmen lediglich die Bewerbung gegenüber dem Advertiser sowie die Aggregation für die Publisher. Es gelten insofern die Bedingungen aus Ziffern 4.1 bis 4.3 dieser AGB entsprechend, jedoch mit Wirkung für die betroffenen Publisher alleine. Die teilnehmenden Publisher sind ihrerseits auch in diesem Falle gegenüber dem Advertiser verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Standardbedingungen für die Teilnahme an dem (aggregierten) Programm und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Moneytrax für Publisher.

4.5. Moneytrax wird durch die Annahme des Angebotes berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms durch seine Publisher zu erbringen. Der Advertiser hat keinen Anspruch auf die Erbringung entsprechender Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Affiliate Programms durch Moneytrax bzw. durch die Publisher von Moneytrax. Soweit jedoch Moneytrax gemäß diesen Geschäftsbedingungen durch seine Publisher Leistungen erbringt, hat der Advertiser diese an Moneytrax zu vergüten.

4.6. Ist der Vertrag durch Angebot und Annahme zustande gekommen, so ist der Publisher berechtigt im Rahmen der vorgegebenen Bestimmungen die Marketing Maßnahmen für den Advertiser über Moneytrax zu vorzunehmen.

#### **5. Moneytrax - Leistungsumfang**

5.1. Moneytrax stellt dem Advertiser eine Marketingcloud gem. dem vereinbarten Individualvertrag zur Verfügung. Dem Advertiser sind diese in Art und Umfang bekannt.

5.2. Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen werden ausschließlich durch Publisher erbracht. Der Publisher wird hinsichtlich Art, Umfang und Gestaltung der Werbung für das Partnerprogramm des Advertisers im Interesse des Advertisers und nicht in Erfüllung einer Moneytrax gegenüber dem Advertiser obliegenden Verpflichtung tätig. Dem Advertiser bleibt vorbehalten, den Pflichtenkreis des Publishers über die in Ziffer 12 enthaltenen Verpflichtungen hinaus durch die





gesonderten Teilnahmebedingungen des Partnerprogramms näher zu konkretisieren und ergänzende Pflichten des Publishers gegenüber dem Advertiser festzulegen. Publisher werden insoweit nicht als Erfüllungsgehilfen für Moneytrax tätig.

5.3. Moneytrax ist im Übrigen berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

5.4. Moneytrax ist berechtigt die Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.

5.5. Moneytrax wird den in der Internetbranche üblichen Aufwand betreiben, um zu gewährleisten, dass das Online-System 24 Stunden am Tag verfügbar bleibt. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die durch Dritte, nicht mit Moneytrax verbundene Unternehmen verschuldet sind. Sollte das Online-System gleichwohl ausfallen, wird sich Moneytrax im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. Die Vertragsparteien erkennen an, dass in Ausnahmefällen eine geringe Anzahl von Transaktionen vom Online-System nicht erfasst bzw. protokolliert werden können. Ein Anspruch gegen Moneytrax seitens des Vertragspartners besteht hieraus nicht.

5.6. Moneytrax übernimmt auf Grund ständiger Anpassungen externer Schnittstellen keine Gewähr für den vollständigen und richtigen Import ext. API Daten, wird das aber nach Kenntnisaufnahme die Fehler sofern auf Seiten Moneytrax lösbar zeitnah beseitigen.

## 6. Vergütung

6.1. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, gemäß den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms/Kampagnen gebuchten oder erzeugten und gültigen Adressen, View, Klicks, Calls, Leads oder gültigen Sales.

Die Netto-Vergütung von Moneytrax bestimmt sich sofern nichts anders vereinbart wurde aus dem Netto-Vergütungsanteil des Publishers (bei öffentlichem Netzwerk), zzgl. der Netzwerkfee von Moneytrax.

6.2. Bei Pay-Per-View/Click Affiliate Programmen/Kampagnen wird Moneytrax für jeden gültigen Klick der Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm gutgeschrieben bzw. der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei Moneytrax belastet. Wiederholende Clicks werden dabei grds. schon vorab programmübergreifend von Moneytrax herausgefiltert (Clickfilter=5min).

6.3. Durch technische Vorrichtungen (z.B. View/Klickgeneratoren) automatisch erzeugte sowie durch Zwang oder Täuschung initiierte Views/Klicks sind durch den Advertiser nicht zu vergüten.

6.4. Alle Klicks werden im Zuge der täglichen Auswertung des Transaktionssystems vom Konto des Advertisers bei Moneytrax abgezogen. Die Belastung des Kontos des Advertisers stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, bei den erfassten Klicks handele es sich um alle vollständig erfassten gültigen Klicks.

6.5. Für die Vergütung bei Pay-Per-Lead Affiliate Programmen, Pay-Per-Sale Affiliate Programmen oder einer Kombination mit den vorgenannten Programmarten gelten zunächst die Ausführungen unter Ziff. 6.2. bis 6.3. entsprechend. Protokollierte, aber noch nicht verifizierte Leads oder Sales werden dem Advertiser noch nicht belastet, aber als vorgemerkt Umsatz erfasst. Die Belastung des Kontos des Advertisers bei Moneytrax, stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, es handele sich um alle vollständig erfassten gültigen Leads oder gültigen Sales. Bei Pay-Per-Sale Affiliate Programmen mit prozentualer Vergütung wird diese nach dem Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung (exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer) berechnet.

6.6. Dem Advertiser bleibt der Nachweis vorbehalten, bei den von Moneytrax protokollierten Leads oder Sales handele es sich nicht um gültige Leads oder gültige Sales gemäß den Bedingungen des Affiliate Programms und diesen Geschäftsbedingungen. Der Advertiser hat die Möglichkeit über die Plattform die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben und als gültige Leads oder gültige Sales anzuerkennen. Erklärt sich der Advertiser nicht binnen einer angemessenen Frist von nicht mehr als 60 Tagen nach Protokollierung eines Leads oder Sales, kann Moneytrax den Advertiser auffordern, die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben oder binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Aufforderungen begründete Einwendungen gegen die protokollierten Leads oder Sales zu erheben. Erhebt der Advertiser keine begründeten Einwendungen gegen protokollierte Leads oder Sales, gelten die Leads oder Sales als durch den Advertiser anerkannte gültige Leads oder gültige Sales. Moneytrax wird den Advertiser bei der Aufforderung auf die laufende Frist und diese Rechtsfolge hinweisen.

6.7. Vorbehaltlich anderweitiger Absprachen wird Moneytrax für den Advertiser bei vorgemerkten Leads oder Sales, zu denen der Advertiser bisher noch keine begründeten Einwendungen erhoben hat, eine Validierungsfrist von 60



Tage einrichten, nach deren Ablauf vorgemerkte Leads oder Sales als gültige Leads oder Sales freigegeben werden. Der Advertiser bleibt gleichwohl verpflichtet, gültige Leads oder Sales vor Ablauf dieser Frist freizugeben, sofern keine begründeten Einwendungen bestehen.

6.8. Der Advertiser wird über die von ihm festgestellten Views, Klicks, Leads und Sales und hinsichtlich seiner entsprechenden Einwendungen auf Ersuchen von Moneytrax Auskunft erteilen. Der Advertiser erklärt sich bereits jetzt bereit, seine Auskünfte durch Vorlage geeigneter Dokumente, Kundenunterlagen und Logfiles hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit durch Moneytrax überprüfen zu lassen. Moneytrax ist insoweit auch berechtigt die Angaben des Advertisers durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer während der üblichen Geschäftszeiten durch Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftsunterlagen beim Advertiser verifizieren zu lassen. Die Kosten hierfür trägt bei Abweichungen (hinsichtlich der vom Advertiser bestätigten Klicks, Leads oder Sales im Verhältnis zu den tatsächlichen Klicks, Leads oder Sales) von weniger als 2,5 % Moneytrax, andernfalls der Advertiser.

## **7. Zahlungsweise**

7.1. Moneytrax erstellt monatlich eine Rechnung mit den fälligen Beträgen. Die Rechnungen sind innerhalb der Frist von 14 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum zu zahlen.

7.2. Der Advertiser hat, sofern vereinbart, zusätzlich bei Start eines Affiliate Programmes für dieses Affiliate Programm eine der Höhe nach zu vereinbarenden Kautionszahlung bei Moneytrax einzuzahlen, die sich an dem zu erwartenden monatlichen Provisionen inkl. Netzwerkfee orientiert.

7.3. Übersteigt der Rechnungsbetrag des Vormonats die Kautionszahlung so kann Moneytrax den Kautionsbetrag entsprechend anpassen und vom Advertiser die Zahlung der Differenz bis zur nötigen Kautionshöhe einfordern.

7.4. Zahlt der Advertiser seine Rechnung/Kautionszahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Fälligkeit, kann Moneytrax das Programm nach Mahnung und Ablauf einer Frist von 7 Tagen stoppen.

7.5. Moneytrax ist berechtigt, tageweise das Konto des Advertisers für ein Affiliate Programm abzurechnen und gemäß den hier genannten Bedingungen Zahlung vom Advertiser zu beanspruchen.

7.6. Rechnungen von Moneytrax sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Der Advertiser ist zum Abzug von Skonti nicht berechtigt.

7.7. Sofern der Advertiser Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Gegenansprüche oder Mängelrügen geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Advertiser jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

## **8. Pflichten des Advertisers gegenüber Moneytrax und den Publishern**

### **a) Pflichten allgemein**

1. Der Advertiser wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass seine Website (einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter) so gestaltet und präsentiert wird, dass durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales (via Conversionpixel) auf der Website des Advertisers generiert werden. Dazu bemüht sich Advertiser auf seiner Seite ein First Party Tracking umzusetzen und einen an den Advertiser in der TrackingURL übergebene Moneytrax Clickparameter an das Conversionpixel zu zurück zu übergeben.

2. Die zur Teilnahme an einem Affiliate Programm erforderlichen Hyperlinks, nebst URL der jeweiligen Seite der Website des Advertisers, stellt der Advertiser den Publishern von Moneytrax zum Abruf bereit. Der Advertiser stellt Moneytrax Werbemittel zur Verfügung, die Moneytrax auf der Website des Publishers einsetzen darf. Moneytrax ist berechtigt, die Werbemittel des Advertisers und dessen Namen und Marken der über Moneytrax beworbenen Waren oder Dienstleistungen als Referenz im Rahmen eigener Akquise einzusetzen.

3. Der Advertiser verpflichtet sich, seine Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird. Der Advertiser darf ihm bekannt gewordene persönliche Daten, auch der Publisher von Moneytrax, ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und für dessen Dauer nutzen.

4. Der Advertiser ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen. Der Publisher verpflichtet sich, seine Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum



Verbraucherschutz zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sind auf der Website des Advertisers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen von Moneytrax nicht zulässig.

5. Moneytrax kann in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle der Website des Publishers den Hyperlink auf die Website des Advertisers setzen lassen. Der Advertiser kann jedoch die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers beeinträchtigt.

b) Die hier in Ziff. 8 a) festgelegten Verpflichtungen des Advertisers übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten des jeweiligen Publisher von Moneytrax.

7. Übergibt der Advertiser an Moneytrax personenbezogene Daten, so hat er Moneytrax darauf hinzuweisen. In dem Fall ist zwischen beiden Parteien ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu schließen.

8. Überprüfung Der Advertiser wird diese bzw. deren Inhalte proaktiv in angemessenen Abständen prüfen und ggf. bei Änderung an Moneytrax melden. Mängel und Störungen sind Moneytrax unverzüglich nach Kenntnisnahme, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

## **b) Pflichten Newsletter Tool**

1. Moneytrax versendet die Emails über sein Newsletter Tool, übernimmt aber keine Gewähr für die Zustellung oder überprüft deren Inhalt nicht unter rechtlichen, sachlichen oder sonstigen Gesichtspunkten. Der Moneytrax ist daher auch nicht für den Inhalt der über die E-Mail-Marketing-Software übermittelten E-Mails verantwortlich.

2. Der Advertiser erklärt, dass die E-Mails ausschließlich an Empfänger des Advertisers verschickt werden, die im double Opt in Verfahren zugestimmt haben.

3. Im Falle einer Beschwerde hat der Advertiser schriftlich darzulegen, auf welche Art und Weise die E-Mail-Adressen gesammelt wurden.

4. Der Advertiser muss als Versender einer Werbesendung klar erkennbar sein. Er ist verpflichtet, im Mailing ihren Namen/Firmennamen nebst vollständiger Anschrift zu nennen. Weiter muss jedem Empfänger einer vom Advertiser versandten E-Mail die Möglichkeit eingeräumt werden, sich aus der E-Mail heraus wieder aus der Datenbank austragen zu können. Darauf hat der Advertiser in jeder E-Mail ausdrücklich hinzuweisen. Das Abbestellen von E-Mails muss grundsätzlich durch den Empfänger ohne Kenntnisse von Zugangsdaten möglich sein. Ein Zuwiderhandeln führt zur Löschung des Email-Accounts.

5. Der Advertiser nimmt zur Kenntnis, dass das Netzwerk E-Mail-Adressen aus der Datenbank entfernt und auf eine schwarze Liste gesetzt werden, wenn eine E-Mail an eine bestimmte und gleiche E-Mail-Adresse dreimal in Folge als unzustellbar zurückkommt (sog. Hardbounces) oder Beschwerden von Empfängern vorliegen.

6. Der Advertiser nimmt zur Kenntnis, dass die Versendung von Mailings den Rechtsordnungen der jeweiligen Empfängerstaaten unterliegen können und verpflichtet sich, die in diesen Staaten geltenden Gesetze oder sonstigen Vorschriften im Hinblick auf die versendeten Mailings einzuhalten.

7. Der Advertiser hat gegenüber dem Anbieter einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Beschwerden zu benennen. Die Reaktionszeit hat maximal 24 h werktäglich zu betragen.

## **9. Zugang und Vertragsdauer**

9.1. Der Zugang zur Moneytrax Plattform wird dem Advertiser unbefristet erteilt, sofern es sich nicht um ein Managed Programm handelt. Die diesem Fall sind die Zugriffsrechte im Vertrag zu regeln.

9.2. Der Vertrag zwischen Moneytrax und dem Advertiser über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online- Vertrieb von Waren und Dienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten ordentlich kündbar mit einer Frist von 2 Tagen zum Ende eines Monats.

9.3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform zu erklären. Moneytrax ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen.





## 10. Deaktivierung des Accounts und Kündigung

10.1. Moneytrax ist berechtigt, den Zugang zur Plattform zu deaktivieren und dem Advertiser hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser in einem Zeitraum von 3 Monaten kein Affiliate Programm betrieben hat.

10.2. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt dem Advertiser und Moneytrax vorbehalten. Moneytrax ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Advertisers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen, alle Verträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Zugang zu deaktivieren.

10.4. Die Kündigung nach diesen Vorschriften bedarf der schriftlichen Form. Moneytrax ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Zugangs ist stets formfrei möglich.

## 11. Vertragsbeendigung

Bei Beendigung des Vertrags werden:

- a) die Publisher über die Beendigung des Programms informiert.
- b) das Tracking deaktiviert
- c) der Zugang zum System gesperrt
- d) sowie eine Abschlussrechnung erstellt und ggf. die Kautionszahlungen zurückgezahlt.
- e) Ggf. Advertiser Unterlagen an den Advertiser zurückgegeben und Werbemittel gelöscht.

## 12. Rechtsverhältnis zu den Publishern von Moneytrax

12. Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen kommt gemäß Ziff. 4 ausschließlich zwischen Moneytrax und dem Advertiser zustande.

12.1. Die Publisher von Moneytrax haben sich gegenüber Moneytrax auch mit Wirkung zugunsten des Advertisers verpflichtet:

- ihre Website einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten und zu präsentieren, dass ausschließlich durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden,
- den vom Advertiser zur Verfügung gestellten HTML Code oder bereitgestellte Banner nicht zu verändern und die zur Verfügung gestellten Werbemittel nur auf der Website des Publishers einzusetzen,
- die Werbemittel nur in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Affiliate Programm zu verwenden und Informationen oder Werbemittel nicht an Dritte weiterzugeben,
- Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos eines Dritten – insbesondere des Advertisers – nur zu verwenden, wenn dem Publisher die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt,
- ihre Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten,
- ihre Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird,
- E-Mails mit Werbung für Moneytrax bzw. die Affiliate Programme nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung zu versenden,
- Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter auf der Website des Publishers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen nicht vorzunehmen,
- den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers - auch durch die Platzierung des Hyperlinks - nicht zu beeinträchtigen.
- die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen entsprechend einzuhalten und umzusetzen.



12.2. Soweit Publisher von Moneytrax diesen Verpflichtungen gegenüber dem Advertiser nicht nachkommen, ist der Advertiser berechtigt und gehalten, alle hieraus resultierenden Ansprüche, namentlich insbesondere Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Publisher geltend zu machen, soweit dies nicht wegen Vermögenslosigkeit des Publishers erkennbar aussichtslos ist.

12.3. Der Advertiser verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags sowie für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages keine direkte oder mittelbar über Dritte bestehende vertragliche Beziehung mit Publishern einzugehen, der die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers bei der Bewerbung seiner Website und der dort von den Anbietern angebotenen Waren und Dienstleistungen durch den Publisher zum Zwecke hat, wenn der Publisher am Partnerprogramm des Advertisers teilgenommen hat und dieser Publisher im zurückliegenden Zeitraum von 12 Monaten oder – wenn das Programm für einen geringeren Zeitraum betrieben worden ist oder der Publisher nur einen geringeren Zeitraum am Partnerprogramm teilgenommen hat – während der gesamten Zeit zu den nach Netto-Vergütung des Publishers umsatzstärksten ersten 20 Publishern im Partnerprogramm des Advertisers gehört.

Dies gilt nicht für solche Publisher, mit denen der Advertiser nachweislich bereits vor Anmeldung des Advertisers zur Plattform von Moneytrax entsprechende Verträge abgeschlossen hatte oder Moneytrax im Rahmen eines Private Networks betrieben wird.

Der Advertiser verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung an Moneytrax eine in das billige Ermessen von Moneytrax gestellte, der Höhe nach vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

### **13. Haftungsbeschränkungen und Schadenersatz**

13.1. Moneytrax haftet bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. Im Übrigen haftet Moneytrax nur, soweit Moneytrax Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

13.2. Im Falle einer durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere den entgangenen Gewinn.

Die Haftung von Moneytrax ist in diesem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000 € pro Schadenfall.

13.3. Gegenüber Kaufleuten haftet Moneytrax nicht für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn diese keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt haben.

13.4. Unberührt von Ziff. 13.1. bis 13.3. bleibt die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.5. Soweit die Haftung von Moneytrax nach Ziff. 13.1. und 13.3. ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von Moneytrax.

13.6. Sollte dem Advertiser durch ein Fehlverhalten des Affiliate ein Schaden entstehen, so steht dem Advertiser gegenüber Moneytrax keinerlei Ersatzanspruch zu. Vielmehr kann er seine Ansprüche nur direkt gegenüber dem Affiliate geltend machen. Moneytrax verpflichtet sich, die hierfür notwendigen Rechte an den Advertiser abzutreten

### **14. Änderungsvorbehalt**

14.1. Beabsichtigt Moneytrax die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird Moneytrax dies dem Advertiser in Schriftform per email mitteilen. Widerspricht der Advertiser nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei Moneytrax eingeht. Moneytrax wird den Advertiser auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

14.2. Die Vergütung bei allen Affiliate Programmen steht hinsichtlich des Vergütungsanteils des Publishers unter dem Vorbehalt der Änderung. Bei allen Affiliate Programmen kann der Advertiser für Moneytrax nach seinem



Ermessen diesen Vergütungsanteil mit Wirkung gegenüber dem Publisher ändern. Diese muss mindestens 1 Tag vor dem Änderungstermin dem Publisher auf der Plattform kommuniziert werden. Die Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Plattform zum Folgetag, 0.00 Uhr, wirksam. Dies gilt insoweit nicht, als für das Programm eine Mindestvergütung des Publishers vereinbart ist.

## **15. Datenschutz**

15.1 Die Moneytrax erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Leistungen gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten Dritter). Moneytrax ist jedoch berechtigt, diese Daten ausschließlich auf Weisung des Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

15.2 Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag wird die Moneytrax personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen oder auf diese zugreifen. Für den Fall der Auftragsdatenverarbeitung gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Auftragsdatenverarbeitung“.

15.3 Zwischen den Parteien ist ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu schließen sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Der Kunde trägt dafür die Verantwortung dies gegenüber Moneytrax anzuführen.

15.4 Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“. Ob und in welchem Umfang Dritte Daten eingeben oder auf solche zugreifen, bleibt allein in der Disposition des Kunden. Soweit der Kunde Dritte insoweit zur Nutzung von personenbezogenen Daten zulässt, wird der Kunde für eine entsprechende Organisation der Berechtigungsverwaltung, der Passwortvergabe etc. sorgen.

15.5 Die Moneytrax stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gem. der gesetzlichen Vorschriften sicher.

15.6 Bei Beendigung dieses Vertrages ist die Moneytrax nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. Die Moneytrax wird die Löschung anschließend innerhalb von dreißig Tagen vornehmen soweit nichts anderes vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Daten können in einem üblichen Format dem Kunden gegen Kostenerstattung übergeben werden.

15.7 Die Moneytrax kann die Leistungen durch Unterauftragnehmer im In - und Ausland erbringen, hat aber mit dem Unterauftragnehmer die Bestimmungen gemäß Ziffer 15.1 bis 15.6. entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.

15.8 Bei Subunternehmern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wird ein ausreichendes Datenschutzniveau durch die Moneytrax im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sichergestellt.

## **16. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel**

16.1. Ist der Advertiser Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, München (Landgericht München) als Gerichtsstand vereinbart. Jede Partei ist auch berechtigt, die andere Partei an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

16.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

16.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

**Stand:** 10.11.2019

